

Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt "Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe - Ost"

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Stand: 18.04.2010

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.1	Kreis Segeberg vom 11.03.2010	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. vorbereitenden Planung wie folgt Stellung: <u>Denkmalschutz</u> Keine Stellungnahme.					X
1.2		<u>Naturschutz</u> z.Z. keine Stellungnahme (wird gegebenenfalls nachgereicht).					X
1.3		<u>Gewässer und Landschaft</u> Keine Bedenken					X
1.4		<u>Grundwasser- und Bodenschutz</u> Keine Bedenken					X
1.5.1		<u>Abwasser- und Abfallüberwachung</u> Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken . Die Begründung ist im Abschnitt 3.6 Ver- und Entsorgung - Niederschlagswasser- um den konkreten Verbleib des in den "neu herzustellenden Regenwasserkanälen" gesammelten Regenwassers zu ergänzen. Hier wäre z.B. das der Behandlung dienende Regenrückhaltebecken zu benennen.	Die Begründung wird im weiteren Verfahren ergänzt.	X			
1.5.2		Weiterhin ist bei zusätzlicher Erschließung bislang in der wassertechnischen Berechnung der betroffenen Regenrückhaltebecken nicht	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ggf. wird die wassertechnische Berechnung ergänzt.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		berücksichtigter Flächen der Nachweis der schadlosen Ableitung in das jeweilige Gewässer zu führen.					
1.5.3		Die Versickerung von Regenwasser bedarf aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Entsprechende Nachweise sowie Erlaubnis anträge sind rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde zu Prüfung vorzulegen	Grundsätzlich ist keine Versickerung von gesammelten Niederschlagswasser vorgesehen, im Bereich der Altablagerung sogar ausgeschlossen. Sollte dennoch für Teilbereiche eine Versickerung in Frage kommen werden die entsprechenden Erlaubnis anträge gestellt.	X			
1.6		<u>Umweltmedizin und Seuchenhygiene</u> Keine Bedenken					X
1.7		<u>Verkehrsordnung</u> Keine Stellungnahme					X
2.1	Kreis Segeberg vom 12.03.2010	Nachträgliche Stellungnahme des Naturschutzes: <u>Stellungnahme des Naturschutzes:</u> Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Nach Prüfung der mir derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen bestehen keine Bedenken ; der vorgesehene Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird als angemessen und ausreichend beurteilt.					X
2.2		Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde/Archäologischer Denkmalschutz:					X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Die Belange des archäologischen Denkmalschutzes werden voraussichtlich nicht berührt.					
3.	Global Connect	In dem von Ihnen angefragten Baubereich besitzt die GlobalConnect GmbH eine Kabelschutzrohranlage belegt mit LWL-Kabel. Als Anlage übersenden wir Ihnen unsere Bestandspläne für diesen Bereich, der Trassenverlauf ist blau markiert. Angegebene Maße bzw. der tatsächliche Trassenverlauf, sind in der Örtlichkeit zu prüfen. Bitte beachten Sie, dass es sich hier um eine sensible Telekommunikationsanlage handelt	Die Lage der Leitungen wird berücksichtigt.	X			
4.1	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein- LLUR- vom 16.02.2010	Zu den mir vorgelegten o.g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes grundsätzlich keine Bedenken : Immissionsschutz: Die in einem Schallgutachten einer amtlich anerkannten Messstelle nach §§ 26 BimSchG ermittelten flächenbezogenen Schalleistungspegel sind im Text Teil B Nr. 1.7 und 1.8 zu übernehmen. Die Vorbelastungen durch das Umspannwerk sowie durch die vorhandenen Gewerbebetriebe sind im Gutachten zu berücksichtigen.	Eine Lärmtechnische Untersuchung, die auch die Vorbelastungen berücksichtigt, wird im Rahmen des weiteren Verfahrens erstellt. Die ermittelten flächenbezogenen Schalleistungspegel werden entsprechend textlich festgesetzt.	X			
4.2		Im Hinblick auf den erforderlichen Umfang	Die Anregung ist durch das Schreiben				

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		und Detaillierungsgard der Umweltprüfurf nach § 2 Abs. 4 BauGB habe ich folgende Anregungen und Bedenken mitzuteilen : Immissionsschutz: Um beurteilen zu können, ob zu den Hochspannungsleitungen und dem Umspannwerk ein genügend großer Sicherheitsabstand für das elektrische und das magnetische Feld gemäß 26. BimSchV eingehalten ist, sollte eine Abstandsberechnung von einem Sachverständigen durchgeführt werden.	vom 07.04.2010 (s. 4.3) gegenstandslos geworden.				
4.3	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein- LLUR- vom 07.04.2010	Nach Rücksprache mit Herrn Fels vom LLUR Flintbek konnten die von mir in der Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 284 vom 16.02.2010 genannten Bedenken bezüglich des Abstandes der Hochspannungsleitungen und des Umspannwerkes zu den Gewerbeflächen ausgeräumt werden. Eine Abstandsberechnung ist nicht mehr erforderlich. Die Festsetzungen dazu im Bebauungsplan sind ausreichend.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				X
5.1	Vattenfall vom 25.02.2010	Durch das Vatenfall-Umspannwerk an der Straße „Beim Umspannwerk“ waren wir bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Norderstedt sowie bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 255 der Stadt Norderstedt stark in die Verfahren eingebunden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				X
5.2		Insbesondere verweisen wir hiermit auf	Die Vorbelastungen des Gebietes	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		das Schalltechnische Gutachten aus dem Jahre 2005 sowie das Ergänzungsgutachten vom 14.12.2006, welches anlässlich der Aufstellung des Bebauungsplanes östlich vom Umspannwerk erstellt wurde. Die Ergebnisse sind in Abstimmung zu den Bebauungsplänen eingegangen. Wir bitten, diese Gutachten im weiteren Verfahren dieses Bebauungsplanes zu berücksichtigen.	werden im Rahmen der zu erstellenden Lärmtechnischen Untersuchung berücksichtigt.				
5.3		Alle weiteren schriftlichen Stellungnahmen hinsichtlich des Flächennutzungsplanes 2020 und des Bebauungsplanes Nr. 255 hinsichtlich des Umspannwerkes, der Freileitungen und Kabel sind auch für diesen Bebauungsplanentwurf weiterhin relevant und bei der Planung zu berücksichtigen.	Die Inhalte der Stellungnahmen zum B-Plan 255 und zum FNP 2020 sind unter 5.8 ff aufgeführt und behandelt.	X			
5.4		Hervorheben möchten wir die Bebauungsmöglichkeiten im Bereich der Hochspannungsfreileitungen und in deren Gefahrenzonen. Entsprechende Unterlagen hinsichtlich Bau- und Arbeitshöhen erhalten Sie bei Bedarf von unserer Abteilung L-HHP1.	Die Unterbauhöhen wurden bereits erfragt. Die Anfrage wurde aber nochmal aktualisiert.	X			
5.5		Eigentümer des Umspannwerkes sind innerhalb des Vattenfall-Konzerns der Übertragungsnetzbetreiber (50Hertz Transmission GmbH) sowie der Verteilungsnetzbetreiber (Vattenfall Europe Distribution Hamburg GmbH =	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		DSO). Die Stellungnahme vom DSO ist in dieses Antwortschreiben eingegangen.					
5.6		Der 50Hertz Transmission GmbH haben wir Ihre Unterlagen für eine weitere Stellungnahme gesendet.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen				X
5.7		Vattenfall hat weitere interne Umstrukturierungen vorgenommen, in deren Rahmen wir auch einer neuen Gesellschaft zugeordnet wurden. Unsere korrekte Anschrift : Vattenfall Europe Business Services GmbH, Liegenschaftswesen Hamburg C-IPH, Überseering 12, 22297 Hamburg	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen				X
Bisherige Stellungnahmen von HEW/ Vattenfall							
5.8	HEW vom 07.07.2004 zum B-Plan 255	Zur Planzeichnung selber: Der Verlauf der zukünftigen Straße entlang des südlichen Bereiches der Versorgungsfläche der HEW berührt wesentlich die Versorgungsflächen der HEW. Teile der blau gekennzeichneten Umgehungsstraße sind auf dem Privatgrund der HEW errichtet worden (zur Information)	Die Planzeichnung des mittlerweile rechtskräftigen B-Planes 255 ist nicht Gegenstand des B-Plan-Verfahrens 284.			X	
5.9		Seite 5, 1.5. Bestand: Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplan-Entwurfs verläuft definitiv im nördlichen Bereich über einige Flurstücke des Hauptabspannwerkes Hmb-Nord der HEW. Damit zählen die Versorgungsflächen nicht zur Umgebung sondern zum Planbereich selber. Der festgesetzte Status als Versorgungsfläche	Der Bebauungsplan 255 wird nach Norden durch die öffentlichen Verkehrsflächen für die neue Haupterschließung begrenzt. Die Aufnahme von Versorgungsflächen der HEW in den Bebauungsplan ist nicht vorgesehen. Sie sind nicht Gegenstand des B-Plan-Verfahrens 284.			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		darf aus übergeordneten versorgungstechnischen Gründen hier nicht aufgehoben werden. Auch heute noch nicht voll entwickelte Flächen müssen weitestgehend zukünftigen Versorgungsaufgaben zur Verfügung stehen können.					
5.10		Auf dem Gelände der Freiluftschaltanlage (Flurstück 35/3 der Flur 3 der Gemarkung Friedrichsgabe) betreibt die HEW einen Richtfunkmast. Der Richtfunkmast, der sich in der Nähe der Straße Beim Umspannwerk steht, ist unter Bestand gesondert zu führen. Zur Vermeidung von Beeinflussungen und / oder Störungen der Funkfelder ist grundsätzlich eine Bauhöhenbeschränkung von 25 m im Plangebiet erforderlich.	Die maximal zulässige Gebäudehöhe im Plangebiet beträgt in den Gewerbegebieten 12 m Oberkante über Straßenniveau. Eine zusätzliche Bauhöhenbeschränkung von 25 m im Plangebiet ist daher nicht erforderlich.			X	
5.11		Die rot gekennzeichneten 110-kV-Freileitungstrassen sind unbedingt zu sichern.	Die 110-kV-Freileitungstrassen werden im B-Plan gesichert (s. Planzeichnung).	X			
5.12		Weiterhin befinden sich Fernmelde- und Netzschutzkabel der HEW im Plangebiet, deren Bestand gesichert werden muss.	Die Kabel liegen im Bereich des B-Planes mittlerweile rechtskräftigen 255 und sind somit nicht Gegenstand des B-Plan-Verfahrens 284.			X	
5.13		Seite 18, 4.5 Verkehrsplanung und Erschließung: Der Abstand des neuen Richtfunkmastes zur Straße Beim Umspannwerk ist auf Basis der Bauordnung festgelegt worden. Der Mast ist zur Sicherstellung der öffentlichen Versorgung erforderlich. Die	Im Rahmen des B-Plan-Verfahrens 284 wird südlich des Umspannwerks keine Straße geplant. Sie ist bereits vorhanden.			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		geplanten Straßenbaumaßnahmen, die noch weiteren Abstimmungen erfordern, dürfen den Bestand und Betrieb des Mastes nicht gefährden.					
5.14		Des Weiteren ist für die Zufahrt zu den Versorgungsflächen ein mindestens 20 Meter langer Zufahrtbereich ohne Fußweg direkt vor dem Haupttor der Versorgungsflächen erforderlich, ähnlich der heutigen Form. Hierzu sind weitere Absprachen mit der HEW erforderlich. Die HEW ist von den Kosten für mögliche Umgestaltungsmaßnahmen des Einfahrtbereiches, für Wiederherstellungsmaßnahmen des südlichen Erdwalles und Anpassungsmaßnahmen der Sicherheitseinrichtungen freizuhalten.	Der Bebauungsplan 284 beinhaltet nicht die Zufahrt zum Umspannwerk. Sie ist Teil des rechtskräftigen B-Planes 255.			X	
5.15		Nach den vorliegenden Planunterlagen ist es vorgesehen, den von der „AKN-Linie“ in Ost-West-Richtung verlaufenden Straßenverlauf der Straße Beim Umspannwerk bis zu neuen Kurve (grün angelegt) in eine Grünfläche umzugestalten. In diesem Bereich befindet sich der Zugang der HEW zu einigen Hochspannungsmasten. Der Zugang zu den HEW-Flächen muss uneingeschränkt erhalten bleiben. Sofern dann tatsächlich Grünflächen angelegt werden sollten, benötigt HEW ein Überfahrtsrecht dafür. Die Flächen müssten geeignet	Der Hinweis bezieht sich auf den B-Plan rechtskräftigen 255. Sie ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens 284.			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		hergerichtet werden, so dass ein Befahren dieser auch mit schweren Fahrzeugen möglich ist und Oberflächenzerstörungen vermieden werden.					
5.16		Beim Anlegen von Bäumen unterhalb von Hochspannungsfreileitungen sind die gültigen HEW-Richtlinien einzuhalten.	Unter den Leitungen sind keine Bäume vorgesehen.	X			
5.17		Seite 34, 4.10 Umweltbericht, mittlerer Bereich - zu Reitwege: Die Nutzung der HEW-Flächen für Reitzwecke ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht gestattet. Von daher sollten alle Reitwege im Plangebiet ohne Nutzung der Flächen der HEW geplant und angelegt werden.	Der Umweltbericht des B-Planes mittlerweile rechtskräftigen 255 nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens 284.			X	
5.18		Stellungnahme zum o.g. Grünordnungsplan-Entwurf 255 der Stadt Norderstedt: Zur Planzeichnung selber: Uns ist derzeit nicht bekannt, wodurch die Kennzeichnung als Waldschutzstreifen mitten durch unsere Hochspannungsschaltanlage (im Plan gelblich gekennzeichnet) ausgelöst wird. Wir bitten um entsprechende Information. Der Bestand oder mögliche Veränderungen auf der Versorgungsfläche zum Zwecke der höherwertigen öffentlichen Versorgung mit Elektrizität darf hierdurch nicht erschwert werden.	Die Anregung bezieht sich nicht auf den B-Plan 284.			X	
5.19	Hamburgische Electricitäts-Werke	Begründung zum Bebauungsplan 1.5 Bestand:	Der Hinweis bezieht sich auf die Begründung des B-Planes mittlerweile			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	AG 18.07.05 zum B-Plan 255	Da auch Versorgungsflächen einschließlich Reserveflächen für betriebsnotwendige Erweiterungen vom Umspannwerk der HEW bzw. deren Rechtsnachfolger (HEW/Rechtsnachfolger) im Bbauungsplangebiet liegen, sind diese hier unter Bestand aufzuführen.	rechtskräftigen 255. Sie ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens 284.				
5.20		Die HEW/Rechtsnachfolger ist nicht Eigentümer der unter „Hochspannungsleitungen“ aufgeführten 30-kV-Doppelleitung	Der Hinweis bezieht sich auf die Begründung des B-Planes rechtskräftigen 255. Sie ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens 284.			X	
5.21		3.2 Bbauungskonzept des B-Planes: Im Bereich der vorhandenen Straße "Beim Umspannwerk", welche teilweise zukünftig zurückgebaut und als Grünstreifen angelegt werden soll, befindet sich eine Fernmeldetrasse, die auch weiterhin benötigt wird. Die Überdeckung der Trasse von mindestens 0,6 m muss auch weiterhin gewährleistet werden. Weiterhin muss die Zugänglichkeit auch mit LKW und Baufahrzeugen der Trasse für Wartungs-, Reparatur- bzw. Erneuerungszwecke gegeben sein. Mit der Eintragung der Leitungsrechte für Ver- und Entsorgung auf den Flächen B; C und D ist diese Leitung im B-Plan augenscheinlich abgesichert. Wir bitten Sie, die Leitungsrechte festzusetzen.	Der Hinweis bezieht sich auf eine Fernmeldetrasse im mittlerweile rechtskräftigen B-Plan 255. Sie ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens 284.			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Gemäß Besprechungsprotokoll vom 17.03.05 besteht momentan Notwendigkeit für die Verlegung der Fernmeldetrasse im Bereich der geplanten öffentlichen Verkehrsflächen. Ein Rückbau als Grünstreifen führt u.U. zur Gefährdung des Bestandes der bereits angezeigten vorhandenen Leitungen.					
5.22		4.4 Gestalterische Festsetzungen Die angegebene Höhe der Grundstückseinfriedungen kann nicht für das Umspannwerk gültig sein. Hier hat es auch schon zahlreiche Gespräche zu dem Thema Zaun und Wall gegeben, da die Sicherheitsanforderungen für das Umspannwerk ungleich höher sind und berücksichtigt werden müssen. Für den Bereich des Umspannwerkes müssen daher planungsrechtlich die Voraussetzungen geschaffen werden, einen 2-3 Meter hohen Wall oder eine begrünte Hochmauer errichten zu können.	Die angesprochene Sichtschutzanlage ist Teil des im B-Planes rechtskräftigen 255. Sie ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens 284.		X		
5.23		4.6 Verkehrserschließung und Erschließung In der Verkehrsplanung ist trotz mehrfacher Abstimmung mit der EGNO und der Stadt Norderstedt kein ausreichender Detaillierungsgrad hinsichtlich der Gestaltung der Zufahrt zum Gelände des Umspannwerkes enthalten.	Der Bebauungsplan 284 beinhaltet nicht die Zufahrt zum Umspannwerk. Sie ist Teil des rechtskräftigen B-Planes 255.			X	
5.24		Die Nutzung der Fläche neben dem Zaun vom HEW-Umspannwerk als Reitweg wird	Die Fläche neben dem Zaun vom HEW-Umspannwerk ist nicht			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		aus Objektschutzgründen und aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht sowie zum Eigenschutz der Reiter nicht zugestimmt.	Bestandteil des Plangebietes.				
5.25		4.10 Immissionsschutz Bitte stellen Sie uns die Untersuchung des Büros Lärmkontor zur Verfügung, damit wir prüfen können, inwieweit die vorhandenen Immissionen vom Umspannwerk berücksichtigt sind.	Die Untersuchung wurde wurde Vattenfall im Jahre 2005 zur Verfügung gestellt.	X			
5.26		Rückfragen in unserem Hausen haben ergeben, dass wir bisher nicht in die Lärmschutzuntersuchungen eingebunden waren und das betriebliche Geschehen auf der Versorgungsfläche somit mit großer Gewissheit nicht ausreichend abgebildet wurde. Unabhängig von diesem Gutachten werden wir für die vorhandenen geplanten Anlagen auf dem Gelände des Umspannwerks ein eigenes Gutachten in Auftrag geben. Des Weiteren sind wir als bestehender Betrieb nicht gefragt worden inwieweit betriebliche Erweiterungen notwendig sind. Somit können diese nicht in eine schalltechnische Untersuchung eingeflossen sein.	Die lärmtechnische Untersuchung zum B-Plan 255 berücksichtigt die vom Umspannwerk ausgehenden Lärmemissionen. Eine Lärmtechnische Untersuchung zum B-Plan 284, die die Vorbelastungen ebenfalls berücksichtigt, wird im Rahmen des weiteren Verfahrens erstellt.	X			
5.27		Als Konsequenz aus der kürzlich veröffentlichten Studie der Deutschen Energieagentur (DENA), wonach durch die Steigerung des Anteils der	Die von der HEW im Rahmen des B-Plan-Verfahrens erstellte eigene „Lärmtechnische Untersuchung“ belegt, dass es sowohl heute als auch	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>erneuerbaren Energien in Deutschland zusätzliche Flächen für Anlagen zur Netzverstärkung vorgesehen werden müssen und die Netzbetreiber die gesetzgeberische Verpflichtung haben diese Maßnahmen durchzuführen, ist eine planungsrechtliche Würdigung und Berücksichtigung in einem Gutachten aus unserer Sicht unerlässlich.</p> <p>Insbesondere mit Blick auf die geplanten Festsetzungen von anderen Nutzungen, wie z.B. Wohnbebauung im Plangebiet, ist den notwendigen und geplanten Erweiterungen oder Veränderungen der Versorgungsanlagen, die zur Absicherung der Versorgungszuverlässigkeit des Großraum Hamburgs und zur Erfüllung gesetzgeberischer Auflagen dienen, ausreichend Rechnung zu tragen.</p>	<p>bei dem maximalen Ausbauzustand des Umspannwerkes zu keinen lärmtechnischen Konflikten mit der Planung für den Bereich des B-Planes 255 und damit mit der Wohnbebauung an der Quickborner Straße kommt. Im Rahmen der für den B-Plan 284 zu erstellenden LTU wird dieser Abgleich noch erfolgen.</p>				
5.28		<p>Um den Betrieb unserer Richtfunkverbindung nach Herzhorn sicherzustellen, muss für die Flurstücke 2/3 und 59/3 eine Bauhöhenbeschränkung von 50 m festgelegt werden.</p>	<p>Die Flurstücke sind nicht Bestandteil des Plangebietes.</p>			X	
5.29		<p>Auf diesem Richtfunkmast befinden sich Anlagen der Mobilfunkbetreiber D2, E-Plus und HanseNet, für deren Betrieb in der Regel eine Bauhöhenbeschränkung von 25m festgelegt wird. Sollte diese Bauhöhe überschritten werden, so sind die Mobilfunkanbieter im Vorwege in die Planungen einzubeziehen.</p>	<p>Die nördlich der Straße Beim Umspannwerk vorhandenen Grundstücke werden nicht überplant, so dass auch keine Höhenfestsetzungen getroffen werden.</p> <p>Die maximal zulässige Gebäudehöhe im Plangebiet beträgt 12 m.</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Dieses ist sowohl für diesen als auch für die anschließenden Bebauungspläne notwendig.					
5.30	Vattenfall Europe Hamburg AG Überseering 12 22297 Hamburg Schreiben: 20.01.2006 zur Neuaufstellung FNP 2020	Wir betreiben auf dem Grundstück an der Straße „Beim Umspannwerk“ das Umspannwerk Hamburg-Nord. Dieses stellt einen wichtigen Knotenpunkt im Hoch- und Höchstspannungsübertragungsnetz dar und ist daher für die Stromversorgung in Hamburg und Schleswig-Holstein von überragender und überregionaler Bedeutung. Vattenfall Europe ist gesetzlich zur Aufnahme und den Abtransport von Strom aus erneuerbaren Energien verpflichtet. Durch den ungebrochenen Ausbau der Windenergie in Norddeutschland, insbesondere auch im Hinblick auf Offshore-Planungen, besteht das Erfordernis zum Ausbau der Übertragungskapazitäten für die Aufnahme sowie für den Transport des EEG-Stroms in verbrauchsstärkere südliche Netzgebiete. Für das Umspannwerk Hamburg-Nord wurde dazu konkreter Bedarf u. a. in Rahmen der Studie „Energiewirtschaftliche Planung für die Netzintegration von Windenergie in Deutschland an Land und Offshore bis zum Jahr 2020“ der Deutschen Energie-	Die vorgesehene Erweiterungsfläche liegt außerhalb des Plangeltungsbereiches des B-Planes 284 und ist somit nicht Gegenstand des B-Plan-Verfahrens 284.			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Agentur GmbH (dena) vom Februar 2005 identifiziert. Dies betrifft das Erfordernis der Errichtung einer 380-kV-Verbindung Hamburg-Nord – Dollern, d. h. Erweiterung des Umspannwerkes Hamburg-Nord sowie den kapazitätsbedingten Ersatzneubau des Umspannwerkes Hamburg-Nord. Diese Maßnahmen werden im Zeitraum um 2010 erforderlich und wurden bereits in die mittelfristige Planung unseres Unternehmens aufgenommen.</p> <p>Zur Realisierung der Erweiterung sind wir auf die Inanspruchnahme des Gebietes nördlich unseres Umspannwerkes (nördliches Biotopgelände) angewiesen. Insoweit bitten wir Sie, diese Fläche, derzeit im Entwurf des Flächennutzungsplanes als Grünfläche ausgewiesen, in eine Fläche für Versorgungsanlagen umzuwidmen.</p> <p>Zu diesem Thema haben wir schon auf die Anfrage der Stadt Norderstedt vom 21.12.2001 in der Anlage zu unserem Antwortschreiben vom 30.01.2002 vermerkt, dass "aus betrieblichen Gründen und zur langfristigen Gewährleistung einer angepassten Anlagenerweiterung oder –erneuerung prinzipiell die gesamte Fläche östlich der neu entstehenden</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Umgehungsstraße als Versorgungsfläche frei zu halten ist“. Ansprechpartner zu diesem Thema sind Frau Hacker und Herr Niechziol. Eine Kopie vom Schreiben fügen wir bei.					
5.31		Die vorhanden 380/110-kV-Leitungen werden auch weiterhin benötigt und müssen deshalb bei den Planungen berücksichtigt werden.	Die Leitungen liegen außerhalb des Plangeltungsbereiches des B-Planes 284 und ist somit nicht Gegenstand des B-Plan-Verfahrens 284.			X	
5.32		Zusätzlich sind im FNP zwei Leitungskorridore mit einer Breite von je 100 m für die bereits erwähnte neue 380-kV-Leitung Hamburg-Nord – Dollern und eine vierte 380-kV-Leitung vorzusehen. Die Leitungseinbindungen für diese neuen Leitungen erwarten wir aus westlicher Richtung in das Umspannwerk. Demzufolge bitten wir in den geplanten Gewerbegebietsflächen die Trassenkorridore, wie in den Unterlagen skizziert, freizuhalten.	Die Leitungen liegen außerhalb des Plangeltungsbereiches des B-Planes 284 und ist somit nicht Gegenstand des B-Plan-Verfahrens 284.			X	
5.33	Vattenfall Europe Hamburg AG Liegenschaftswesen H-R11 1 22286 Hamburg 12.04.2007 zur Neuaufstellung FNP 2020	Vattenfall hat Ende 2005 im Zusammenhang mit der Aufstellung vom Bebauungsplan Nr. 255 der Stadt Norderstedt eine schalltechnische Untersuchung in Auftrag gegeben, und die Lärmauswirkungen des nördlich vom Bebauungsplangebiet vorhandenen Umspannwerkes auf das Bebauungsplangebiet untersuchen lassen. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass es sowohl beim heutigen Zustand als auch	Die vorgesehene Erweiterungsfläche liegt außerhalb des Plangeltungsbereiches des B-Planes 284 und ist somit nicht Gegenstand des B-Plan-Verfahrens 284.			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>bei einer geplanten Erweiterung vom Umspannwerk zu keinen lärmtechnischen Konflikten für das Bebauungsplangebiet Nr. 255 als auch für die vorhandenen Bebauung an der Quickbomer Straße kommt.</p> <p>Beim Scopingtermin für den Flächennutzungsplan 2020 im Oktober 2006 haben wir die Notwendigkeit des Umbaus und der Erweiterung des Umspannwerkes, u. a. durch gesetzliche Vorgaben bei der Einspeisung von Windenergie, erläutert Momentan werden in Zusammenarbeit mit der Stadt Norderstedt (Frau Rimka), sowie den weiteren zuständigen Behörden und einem Landschaftsarchitekten die notwendigen Voraussetzungen für die Erweiterung vom Umspannwerk geschaffen.</p> <p>Weiterhin wurde von Vattenfall auf dem Scopingtermin auf ein geplantes Wohngebiet östlich vom Umspannwerk hingewiesen, welches schon durch die Lärmimmissionen vom vorhandenen Umspannwerk in dieser Form nicht ausgewiesen werden kann.</p> <p>Nach Rücksprache mit Herrn Deventer haben wir die oben beschriebene schalltechnische Untersuchung Richtung Osten zu den geplanten Wohngebieten</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		W1 und W1a und W2 erweitert.					
5.34	Vattenfall Europe Hamburg AG Liegenschaftswesen H-R11 1 22286 Hamburg 22.08.2007 zur Neuaufstellung FNP 2020	<p>Punkt 29.1 beinhaltet die Beantragung zur Ausweisung der Flächen nördlich des Hauptabspannwerkes (HAW) Hamburg Nord als Versorgungsfläche. Diese Stellungnahme wurde in der Neuaufstellung des FNP 2020 nicht berücksichtigt.</p> <p>Damit sind wir nicht einverstanden, denn es ist darauf hinzuweisen, dass wir mit Hochdruck an der Erlangung von naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen sowie Genehmigungen zur Waldumwandlung arbeiten. Die Stadt Norderstedt ist in konkrete Abstimmungen eingebunden und wirkt unterstützend. Es ist zu erwarten, dass noch im Jahr 2007 die Genehmigungen erteilt werden. Vor dem Hintergrund der zeitlichen Geltungsdauer eines FNP bitten wir die kurzfristig bevorstehende Entscheidung zu berücksichtigen und die Flächen, derzeit im Entwurf des Flächennutzungsplanes als Grünfläche/ Biotopfläche ausgewiesen, in eine Fläche für Versorgungsanlagen umzuwidmen.</p>	Die vorgesehene Erweiterungsfläche liegt außerhalb des Plangeltungsbereiches des B-Planes 284 und ist somit nicht Gegenstand des B-Plan-Verfahrens 284.			X	
5.35		Unter Punkt 29.3 wurde die Stellungnahme zur Einzeichnung zukünftiger Trassenkorridore für 380 kV-Leitungstrassen nicht berücksichtigt.	Die Leitungen liegen außerhalb des Plangeltungsbereiches des B-Planes 284 und ist somit nicht Gegenstand des B-Plan-Verfahrens 284.				

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Im FNP sind zusätzlich zwei Leitungskorridore mit einer Breite von je 100 m für eine neue 380 kV-Leitung Hamburg-Nord-Dollern und eine weitere 380 kV-Leitung vorzusehen. Die Leitungseinbindung erwarten wir aus westlicher Richtung in das Hauptabspannwerk. Die Leitungen sind zwingend notwendig, da Vattenfall gesetzlich zur Aufnahme und den Abtransport von Strom aus erneuerbaren Energien verpflichtet ist. Durch den ungebrochenen Ausbau der Windenergie in Norddeutschland, insbesondere auch im Hinblick auf Offshore-Planungen, besteht die Anforderung zum Ausbau der Übertragungskapazitäten für die Aufnahme sowie dem Transport des EEG-Stroms in verbrauchsstärkere südliche Netzgebiete. Für das Hauptabspannwerk Hamburg Nord wurde dazu konkreter Bedarf u.a. im Rahmen der Studie „Energiewirtschaftliche Planung für die Netzintegration von Windenergie in Deutschland an Land und Offshore bis zum Jahr 2020“ der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) vom Februar 2005 identifiziert. Dies beinhaltet das Erfordernis zur Errichtung einer 380 kV-Verbindung Hamburg-Nord-Dollern sowie die Erweiterung und den kapazitätsbedingten Ersatzbau des HAW</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Hamburg Nord. Wir bitten in den geplanten Gewerbegebietsflächen die Trassenkorridore freizuhalten.					
6.	FHH vom 03.03.2010	Gegen die Ausweisungen des o.g. Bebauungsplanes der Stadt Norderstedt bestehen aus Hamburger Sicht keine Bedenken . In den Unterlagen finden sich keinerlei Hinweise, wohin die vorgesehenen Regenwassersiele entwässern. Es wird angeregt, im Umweltbericht nicht nur das Grundwasser zu betrachten, sondern auch die Auswirkungen auf das Gewässer, in das das anfallende Oberflächenwasser letztlich eingeleitet wird. Hamburg geht davon aus, das die gesamte B-Plan-Fläche in Richtung Gronau entwässert wird. Damit wäre Hamburg im Hinblick auf den vorsorgenden Hochwasserschutz nicht betroffen.	Die Regenwasserentwässerung erfolgt in Richtung Gronau. Somit ist die Stadt Hamburg nicht betroffen.				X
7.	Forstbehörde Mitte vom 25.02.2010	Nach Durchsicht der hergegebenen Unterlagen bestehen aus Sicht der Unteren Forstbehörde gegen den o.g. Bebauungsplan der Stadt Norderstedt keine Bedenken .					X
		Grundsätzlich bedeutet die Siedlungsentwicklung zwischen Ulzburger Straße und A 7 bzw. Quickborner Heide im Umfeld der Quickborner Straße jedoch	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die grundsätzlichen Entscheidungen sind bereits im Rahmen der Verfahren zur 45. FNP-				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		für den südlich gelegenen Naturraum, dass dieser gänzlich seine nördliche Anbindung verliert. Die Durchgängigkeit bezüglich des Artenaustausches ist aus hiesiger Sicht aber nicht zu vernachlässigen, da sie für die Artenpopulationen eine auch genetische Isolierung bedeuten wird. In der 45. Änderung zum Flächennutzungsplan und in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2020 etc. habe ich bereits auf diese mangelhafte Berücksichtigung durch die städtischen Planungen erfolglos hingewiesen. Auch wenn das hier bezeichnete überplante Gebiet durch sein Einbindung in die örtlich vorhandene Bebauung relativ ungeeignet für eine Verbesserung der Durchgängigkeit für den Artenschutz ist, halte ich es an dieser Stelle doch für geboten, den Sachverhalt nochmals in Erinnerung zu rufen.	Änderung, dem Rahmenplan Friedrichsgabe-Nord und der Neuaufstellung des FNP 2020 erörtert und entschieden worden.				
8.	Handwerkskammer vom 04.03.2010	Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener					X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Betriebe erwartet.					
9.	Kampfmittelräumdienst vom 02.02.2010	In den o. a. Gebieten sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Amt für Katastrophenschutz Düsternbrooker Weg 104 24105 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.	Dem Hinweis wird gefolgt, die Begründung wird entsprechend ergänzt.	x			
10.	Stadt Quickborn	Die Entwicklung im Bereich „Frederikspark“ bleibt aufgrund der engen räumlichen Verflechtung mit dem Ortsteil Quickborn-Heide, insbesondere durch die direkte Anbindung des Bereichs an das überörtliche Verkehrsnetz über die Anschlussstelle Quickborn, nicht ohne Auswirkungen auf die Stadtentwicklung der Stadt Quickborn. Die Stadt Quickborn begrüßt, dass mit der vorgelegten Planung eine stringente Umsetzung der Rahmenkonzeption Frederikspark erfolgt ist, die somit als abgestimmt angesehen werden kann.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.				x

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Insbesondere möchte ich hervorheben, dass die vorgesehenen Einschränkungen im Bereich der Zulässigkeit von Einzelhandelseinrichtungen begrüßt wird. Denn hierdurch kann verhindert werden, dass ein überproportionaler Kaufkraftabzug aus benachbarten zentralen Versorgungsbereichen erfolgt. Somit geht die Planung konform mit den städtebaulichen Bemühungen der Stadt Quickborn, die in Umsetzung ihres Einzelhandelskonzeptes die Einschränkung von Einzelhandelsnutzungen in vorhandenen und neuen Gewerbegebieten vorangetrieben hat.</p> <p>Auch die vorgesehenen Einschränkungen im Bereich anderer stark verkehrsinduzierender Nutzungsformen, namentlich der sog. Drive-In-Restaurants, wird begrüßt.</p>					
11.	Landwirtschaftskammer vom 05.03.2010	<p>Das Plangebiet grenzt unmittelbar an den landwirtschaftlichen Betrieb mit Pensionspferdehaltung in der Quickborner Straße 82. Es werden die hofnahen Pferdeweiden überplant, so dass an diesem Standort die Pensionspferdehaltung nicht fortgeführt werden kann. Wir empfehlen daher, Gespräche und Verhandlungen mit dem Eigentümer aufzunehmen. Bei</p>	<p>Die Gespräche mit dem Eigentümer weisen auf die Bereitschaft einer Verlagerung dieser Nutzung hin.</p>	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Durchführung der Planung im gegenseitigen Einvernehmen bestehen keine Bedenken gegenüber o.a. Bauleitplanung.					
12.	IHK vom 17.02.2010	die IHK zu Lübeck hat keine Bedenken gegen die Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 284.					X
13.	Abwasserzweckverband Südholstein vom 11.02.2010	Keine Bedenken.					X
14.	VHH vom 18.03.2010	Die Belange unseres Unternehmens werden durch die Planung nicht betroffen. Wir sind mit der Planung einverstanden. Im Zuge der weiteren Umsetzung des Rahmenplans Friedrichsgabe- Nord ist laut Punkt 3.5 der Begründung „die Buserschließung ggf. den geänderten Anforderungen anzupassen“. Wenn sich eine Anforderlichkeit zur Veränderung der Buserschließung abzeichnet, möchten wir darum bitten, die hierzu nötigen Abstimmungen möglichst frühzeitig mit den zu beteiligenden Stellen einzuleiten.	Bei einer Erforderlichkeit zur Veränderung der Buserschließung wird die Stadt Norderstedt frühzeitig Abstimmungsgespräche mit den zu beteiligenden Stellen einzuleiten.	X			
15.	HVV vom 12.02.2010	mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden. Die auf Seite 12 der Begründung beschriebene Bushaltestelle der Linie 194 heißt "Friedrichsgabe, Dreibeckenweg					

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben : Deutsche Telekom AG, Verkehrsgesellschaft Südholstein, Kabel HH/SH, EON Hanse, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesbetrieb Straßen und Verkehr							

Im Auftrage

Rimka

- 2. Herrn Seevaldt zur Kenntnis
- 3. Herrn Bosse zur Kenntnis
- 4. zum Vorgang